

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE – FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

STADT BUTZBACH BEBAUUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

„FREIZEIT - UND MARKTGELÄNDE - FESTWIESE“

Es wird bescheinigt, daß
die Grenzen und Bezeich-
nungen der Grundstücke
mit dem Nachweis des
Liegenschaftskatasters
übereinstimmen.

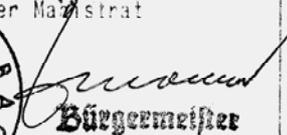
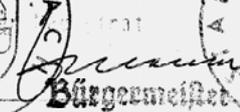
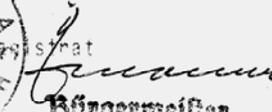
Friedberg, den *17.09.86*
Katasteramt
Im Auftrage

G. Feyll.



Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE – FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
 Bez.-Zeichnungs-Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
 Katastergrundlagen ALK Stand vom :
 Erstellt von :

<p>Aufgestellt gemäß § 2 Abs.1 BBauG durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15.10.1979</p> <p>Butzbach, den 15.10.1979</p> <p>Der Magistrat  Bürgermeister</p>	<p>Vorentwurf bearbeitet : Stadtbauamt Butzbach</p>	<p>Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG durch Offenlegung des Vorentwurfes vom 21.9. bis 22.10.1984 durchgeführt.</p>
<p>Entwurf bearbeitet mit Angaben gemäß §§ 8 und 9 BBauG</p> <p>Butzbach, den 27.3.1986</p> <p>Stadtbauamt Butzbach  Stadtbauamtsleiter</p>	<p>Öffentlich ausgelegen gemäß § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 20.10. bis 20.11.86 in Butzbach Rathaus.</p> <p>Butzbach, den 1.6.1987</p> <p>Stadtbauamt Butzbach  Bürgermeister</p>	<p>2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.8. bis 17.9.1987 in Butzbach, Rathaus.</p> <p>Butzbach, den 28.10.1987</p> <p>Stadtbauamt Butzbach  Magistrat Bürgermeister</p>
<p>Beschlossen als Satzung gemäß § 10 BauGB durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10.11.1987</p> <p>Butzbach, den 1.12.1987</p> <p>Magistrat der Stadt Butzbach  Stadtverordnetenvorsteher</p>	<p>Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Erfüllung von Maßgaben und Auflagen nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung v. 22.03.1988 Az.: V3/34-61 d 04/01 - Butzbach -28 - Der Regierungspräsident in Darmstadt Im Auftrage</p> <p>Stadtbauamt Butzbach  Stadtbauamtsleiter</p>	<p>Rechtskräftig gemäß § 12 BauGB durch Bekanntmachung vom 26. OKT. 88</p> <p>Butzbach, den 27. OKT. 88</p> <p>Magistrat  Magistrat</p>

Plan- und Genehmigungsverfahren

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE – FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
Katastergrundlagen ALK Stand vom :
Erstellt von :

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE - FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
 Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
 Katastergrundlagen: ALK Stand vom
 Erstellt von :

LEGENDE UND ZEICHENERKLÄRUNG

A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Art der baulichen Nutzung
 (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG , §11 BauNVO)
- 1.4.2 Sonstige Sondergebiete (§11 BauNVO) **SO**
 "Markt - und Reithalle"
- 2. Maß der baulichen Nutzung
 (§9 Abs.1 Nr.1 BBauG , §16 BauNVO)
- 2.3 Baumassenzahl **BMZ**
- 2.5 Grundflächenzahl **GRZ**
- 2.8 Höhe der baulichen anlage **OK (Oberkante) 12.00 m über Gelände**
225.00 m über NN.
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§9 Abs.1 Nr.2 BBauG, §§22 u. 23 ^{BauNVO} ~~BBauG~~)
- 3.4 Baugrenzen

- 6. Verkehrsflächen
 (§9 Abs.1 Nr.11 BBauG)
- 6.1 ~~Straßen-~~ Verkehrsflächen
- 6.3 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung **Öffentliche Parkfläche**
- 7. Fläche für Versorgungsanlage (§9 Abs.1 Nr.12 BBauG) **Blockheizkraftwerk**
- 8. Hauptversorgungsleitung (§9 Abs.1 Nr.13 BBauG) **Trafo/WC**
Gas / L.Nr.11/63 DN 150
- 9. Grünflächen öffentlich (§9 Abs.1 Nr.15 BBauG) **Straßenbegleitgrün**
- Freizeit-, Spiel- und Erholungsfläche
- Kleinkinderspielplatz bis 6 Jahre
- Festplatz / Marktgelände

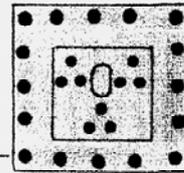
Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE - FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
 Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
 Katastergrundlagen: ALK Stand vom
 Erstellt von :

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz ,zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 (§9 Abs.1 Nr.20 , 25 und ~~Abs.6 BBauG~~)

13.2 Anpflanzen von Bäumen
 Bäume  1. Ordnung : Linde, Eiche, Ahorn

13.2.2 Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern Obststreuwiese



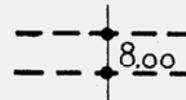
Innerhalb der Obststreuwiese ist der Erhalt der Obstbäume besonders zu beachten. Der Kleinkinderspielplatz und die Grünflächenerschließung (Fußweg, Bodenveränderungen) sind so zu planen, daß die bestehenden Freiräume genutzt werden. Ansonsten sind mindestens 2 Bäume pro 200 qm dieser Obstwiesenfläche zu erhalten.

13.2.3 In den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Stellplätze und Garagen (§12 BauNVO) sowie Nebenanlagen (§14 Abs.1 BauNVO) nicht zulässig. Diese Grundstücksflächen sind ausschließlich mit Bäumen u. Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten. Davon nur max.20% als Koniferen, wobei nur Eiben und Kiefern zulässig sind. Unabhängig davon sind 60% der Grundstücks-freiräume als Grünfläche anzulegen. Diese Flächen sind mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und zu unterhalten. Davon mindestens 80% stand-ortgerechte Laubbäume und höchstens 20% Eiben und Kiefern.

13.2.4 Auf öffentlichen und privaten PKW - Stellplätzen ist auf Pflanzstreifen oder Pflanzinseln jeweils für 5 Stellplätze ein Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten. Diese Baumpflanzung wird nicht auf die unter 13.2.3 ge-forderte Anpflanzung angerechnet,

~~15.3 Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen~~
~~Trafo / WC~~ 
~~Straßenbegleitgrün~~ 

15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§9 Abs. 1 Nr.21 BBauG) zu Gunsten der Ruhrgas-AG



15.12 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BBauG)



15.13 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§16 Abs.5 BauNVO)



Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE - FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
Katastergrundlagen: ALK Stand vom
Erstellt von :

Textliche Festsetzungen

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE - FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
Katastergrundlagen: ALK Stand vom
Erstellt von :

B. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGN

- 16.1 Erdwall 
- 16.2 Einfriedigungen : Durchsichtig , Höhe max. 2,00 m
- 16.3 Bei der farblichen Gestaltung der Gebäude sind nur gedeckte, nicht grellbunte Farbtöne zu verwenden.

C. KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

17. Vorhandene Grundstücksgrenzen



D. HINWEIS

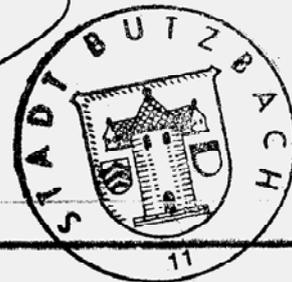
18. Kastell westtor
Standort des Westportals des ehemaligen röm. Kastells.
Im Rahmen der Dokumentation der Römer soll die Errichtung des Westtores bei der Gestaltung des Festplatzes berücksichtigt werden.

Vermerk:

Die Maßgaben Nr. 2 bis 6 gemäß der Verfügung des Regierungspräsidenten (Az.V/34-61 d 04/01) vom 22.03.1988 wurden eingetragen.

DER MAGISTRAT DER STADT BUTZBACH

(Hofmann)
- Bürgermeister -



Übersichtsplan des Planungsgebietes

Für den Bebauungsplan : BUTZBACH „FREIZEIT – UND MARKTGELÄNDE – FESTWIESE“ mit Landschaftsplan
Bez.-Zeichnungs Nr.-Änd. Nr. : **BPLBU_0002_00**
Katastergrundlage : ALK Stand vom
Erstellt von :

